

Flüchtlinge einstellen

Informationen für Unternehmen in der Nordwestschweiz



Soziale & wirtschaftliche
Integration für Geflüchtete
Nordwestschweiz

jobs  refugees.ch

Flüchtlinge einstellen – ein Mehrwert für alle

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist **volkswirtschaftlich sinnvoll und notwendig**. Für Unternehmen ist sie Chance und Herausforderung zugleich. Flüchtlinge stellen ein **Potenzial an Arbeitskräften** dar und tragen mit entsprechender Ausbildung dazu bei, dem **Fachkräftemangel** entgegenzuwirken und den **Nachwuchs** in den Betrieben zu sichern.

In einer ersten Phase werden vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den Regelstrukturen (bspw. Brückenangebote) und in eigenständigen Qualifizierungsprogrammen auf den Einstieg ins Arbeitsleben vorbereitet. Die Kurse werden von Dachverband z'RächtCho NWCH durchgeführt. Im Fokus steht neben dem Spracherwerb die Vermittlung von beruflichen Grundqualifikationen und Schlüsselkompetenzen.

In der zweiten Phase kommt die Wirtschaft zum Zug: Es braucht Ihren Betrieb, der Flüchtlingen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. **Im Gegenzug können Sie neue, engagierte Mitarbeitende gewinnen.**



Eine Chance – auch für Ihr Unternehmen

Welche Möglichkeiten zur Ausbildung und Anstellung von Flüchtlingen gibt es?

	Kosten für Unternehmen	Dauer und Bewilligung
Schnuppern	keine	Schüler (inkl. Brückenangebote) bis max. 2 Wochen und Erwachsene bis max. 5 Tage ohne Meldeformular möglich
Praktikum	Lohn abhängig von GAV- und Branchenregelungen	In der Regel 3 - 6 Monate, meldepflichtig*
Vorlehre Standard/ Vorlehre Integration	i.d.R. 90% des Lohnes im ersten Lehrjahr	1 Jahr, meldepflichtig*, Bewilligung Vorlehrvertrag durch Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)
Berufliche Grundbildung	üblicher Lohn für Auszubildende	2, 3 oder 4 Jahre, meldepflichtig*, Bewilligung Lehrvertrag durch MBA
Festanstellung	orts- und branchenüblicher Lohn	befristet oder unbefristet, meldepflichtig*

* Informationen zur Meldepflicht siehe Rückseite. Für Personen mit Ausweis N:

Bewilligungspflicht statt Meldepflicht. Mehr Informationen:

www.jobs4refugees.ch, 061 823 73 24, nordwestschweiz@jobs4refugees.ch



Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt

Anerkannte Flüchtlinge – Ausweis B

- Flüchtlingseigenschaft ist erfüllt, die Personen bleiben in der Schweiz.
- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt, Meldepflicht (siehe Rückseite).

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge – Ausweis F

- Flüchtlingseigenschaft ist erfüllt, die Personen haben aber kein Asyl erhalten. Die Personen bleiben in der Schweiz.
- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt, Meldepflicht (siehe Rückseite).

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer – Ausweis F

- Flüchtlingseigenschaft ist nicht erfüllt, die Wegweisung der Personen ist aber unzulässig, unzumutbar oder unmöglich. Die Personen bleiben in der Regel langfristig in der Schweiz.
- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt, Meldepflicht (siehe Rückseite).

Asylsuchende – Ausweis N

- Personen, die sich im Asylverfahren befinden.
- Sie erhalten frühestens nach drei Monaten eine Arbeitsbewilligung, es gilt Inländervorrang. Stellenantritt erst nach Erteilung der Arbeitsbewilligung durch den kantonalen Migrationsdienst.
- Stellenantrittsgesuch: [Kanton Basel-Landschaft](#), [Kanton Basel-Stadt](#), [Kanton Aargau](#), [Kanton Solothurn](#)
- Bei einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid erlischt eine allfällige Arbeitsbewilligung.



Wissenswertes

Sprache und Integration

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen haben Zugang zu verschiedenen Angeboten wie berufsvorbereitende Schuljahre, Sprachkurse oder Arbeitsintegrationsprogramme. Bei Bedarf können berufsbegleitende Sprachkurse mitfinanziert werden.

Betreuungsaufwand

Der zeitliche Betreuungsaufwand ist individuell. Er kann zu Beginn etwas höher ausfallen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich der Aufwand in der Regel reduziert und lohnt. Viele Flüchtlinge werden zudem bei Bedarf von einem Jobcoach begleitet.

Schnuppern und Probezeit

Eine Schnupperlehre, eine Probezeit oder ein vorgängiges Praktikum bieten beidseitig die Gelegenheit, sich kennenzulernen. In dieser Zeit erhalten Sie als Betrieb einen Einblick in die Kompetenzen der interessierten Person und klären, welches Ausbildungs- oder Einarbeitungsniveau in Frage kommt.

Meldepflicht

Die Einstellung von anerkannten Flüchtlingen oder vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis B oder F) muss seit dem 1.1.2019 nur noch gemeldet werden. Das Formular kann unter www.sem.admin.ch > *Einreise & Aufenthalt > Erwerbstätige im Asylbereich* ausgefüllt und beim kantonalen Migrationsdienst, [Kanton Basel-Landschaft](#), [Kanton Basel-Stadt](#), [Kanton Solothurn](#), [Kanton Aargau](#), gesandt werden. Mit dem Absenden der Meldung kann die Stelle sofort angetreten werden. Die Arbeitgebenden verpflichten sich, die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Quellensteuer

Erwerbstätige Personen mit N, F- oder B-Ausweis unterliegen der Quellensteuerpflicht.

Fachliche Unterstützung

In allen Fragen rund um die Einstellung von Flüchtlingen bietet Ihnen jobs4refugees.ch kostenlose Beratung und administrative Unterstützung.

Kontaktieren Sie uns

Sie wollen Flüchtlingen eine Chance geben in Ihrem Unternehmen?

Jobs4refugees.ch beantwortet Ihre **Fragen rund um die Einstellung geflüchteter Menschen** in der Region Nordwestschweiz. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Integrationsangeboten vermitteln wir geeignete Stellensuchende aus dem Asylbereich oder unterstützen Sie bei den notwendigen administrativen Tätigkeiten.

Für allgemeine Fragen und Informationen:



Gallenweg 8, 4133 Pratteln

nordwestschweiz@jobs4refugees.ch, 061 823 73 24

Ansprechpartner in der Region:



Zuständige kantonale Behörden:

Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA)

062 835 18 60, migrationsamt@ag.ch

Amt für Migration und Bürgerrecht

061 552 51 61, afmb@bl.ch

Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

061 522 77 77, kiga@bl.ch

Bevölkerungsdienste und Migration Migrationsamt

061 267 71 71, migrationsamt@jsd.bs.ch

Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

061 267 87 87, awa@bs.ch

Migrationsamt

032 627 28 37, migrationsamt@ddi.so.ch

Amt für Wirtschaft und Arbeit

032 627 94 11, awa@awa.so.ch

Sie möchten Ihre **Stellenausschreibungen** für geflüchtete Menschen zugänglich machen? Gerne verlinken wir Ihre Stelleninserate automatisiert und kostenlos auf:

www.jobs4refugees.ch/nordwestschweiz/jobs